

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) Rotham II/1 mit Deckblatt Nummer 2 Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 419 Buchstabe a) zur Erstellung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach Süd“ gefasst.

Da mit der Aufstellung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach Süd“ Grundstücksbereiche des Bebauungs-und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) Rotham II/1 überplant wurden, ist eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummern 895, Gemarkung Steinach aus diesem Bebauungsplan auszugliedern.

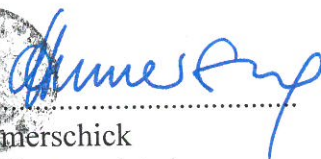
Nachdem der Bebauungs-mit Grünordnungsplan mit GE/GI Steinach-Süd Wirkung vom 14. Dezember 2018 rechtskräftig wurde, ist die Änderung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes Gewerbegebiet (GE) Rotham II/1 hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches durchzuführen.

Des Weiteren sollen auf einer Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 2003, Gemarkung Agendorf eine Gasabgabe-und Verteilerstation sowie ein Stahlbeton Fertigteilgebäude für die Stromversorgung des Gewerbe-und Industriegebietes errichtet werden. Da diese Versorgungsanlagen im Bereich einer laut Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit Pflanzgebot errichtet werden, ist eine Änderung des Bebauungsplanes GE Rotham II/1 erforderlich.

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung vom 17. Dezember 2020 den Beschluss (Beschlussnummer 138, Buchstabe b), dass der Bebauungs-mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet (GE) Rotham II/1 mit Deckblatt Nummer 2 geändert werden soll.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Steinach, den 22. Dezember 2020


Hammerschick

1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: 23. DEZ 2020

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.